

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Kraft und Herr Prectl
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1200/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; (Trinkwasser-)Brunnen in der Stadt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kraft, sehr geehrter Herr Prectl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann ist mit der Vorlage des Konzepts und ersten baulichen Erweiterungen zu rechnen?

Der Ausbau der Trinkbrunneninfrastruktur der Stadt Erfurt wird durch das Garten- und Friedhofsamt durchgeführt. Grundlage für die Erschließung neuer Standorte ist die sich derzeit in Arbeit befindliche Trinkbrunnenkonzeption zur Umsetzung des Beschlusses 1437/25.

Stand heute sind 15 Trinkbrunnen in Erfurt betriebsfähig. Für den weiteren Ausbau wurden im Rahmen der Konzeption neue Standorte, vor allem außerhalb der Innenstadt, betrachtet. Die Standorte müssen sich durch eine hohe Besucherfrequenz oder durch Sport-, Freizeit- und Spielanlagen auszeichnen, um insbesondere in Hitzeperioden eine sinnvolle Abkühlungsmöglichkeit bieten zu können.

Die Konzeption wird nach der Sommerpause dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.

2. Wann werden die Trinkwasserbrunnen aus der Winterruhe geholt und woran orientiert sich der Termin?

Die Inbetriebnahme der Trinkbrunnen kann aus Erfahrung heraus, in Bezug auf die sensiblen Anlagen grundsätzlich immer erst nach den Eisheiligen erfolgen. Ein vorzeitiger Termin zur Inbetriebnahme hat kostenintensive Folgen, was ein Versuch dessen im Jahr 2024 deutlich machte.

Nach erfolgter technischer Prüfung und Freigabe der Anlagen durch das Gesundheitsamt werden alle Trinkbrunnen in Betrieb genommen.

3. Welche Schutzmaßnahmen werden künftig für Events in kommunaler Verantwortung im Frühjahr (und generell) bedacht um umgesetzt?

Grundsätzlich müssen die Trinkbrunnen auch bei Events zur Verfügung stehen und im Einzelfall dürfen diese nicht verbaut werden. Genehmigungen zur

Seite 1 von 2

Sondernutzung erfolgen immer nur unter Einhaltung dieser Prämisse. Im Vorfeld von Events steht eine Einhausung der Anlagen aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht im Verhältnis und kann somit von der Unterhaltung nicht geleistet werden.

Seitens der Kulturdirektion werden fortwährend Maßnahmen geprüft, um die Aufenthaltsqualität bei den städtischen Veranstaltungen zu erhöhen. Dies äußert sich beispielsweise durch eine Wasser-(Versorgung) Teilnehmender, etwaigen Verschattungsmaßnahmen einzelner Standorte und der Nichtnutzung von Grünflächen/Ruhezonen (Freifläche Predigerkirche, Dämmchen, etc.) um Rückzugsräume zu schaffen. Sofern explizit auf den Domplatz abgestellt wird ist mitzuteilen, dass eine Verschattung der Fläche aus organisatorischen und finanziellen Gründen schwer darstellbar ist, das Problembewusstsein, aufgrund steigender Temperaturen und extremer Wetterlagen, jedoch bewusst ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn